

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstag. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 50 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 100 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 96

Samstag, den 27. November 1920

20. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Mahnung zur Zahlung fälliger Steuern.

Alle Steuerpflichtigen, welche mit der Zahlung der 2. Rate Gemeindesteuer sowie der 1., 2. u. 3. Rate Reichseinkommensteuer für 1920 noch rückständig sind, werden hierdurch aufgefordert, den Steuerrückstand bis spätestens zum 30. November d. Js. einzuzahlen.

Vom 1. Dezember d. Js. ab werden Mahgebühren erhoben. Mit der Pfändung wird am 8. Dezember d. Js. begonnen.

Dobheim, den 23. November 1920.

Die Gemeindefasse.
Borde.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 105 b Abs. 2 und des § 41 a der Gewerbe-Ordnung werden folgende Bestimmungen getroffen:

Für den Polizeibezirk Dobheim werden folgende sechs Ausnahme-Sonn- und Feiertage an denen in den offenen Verkaufsstellen Gehülfe, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden können, bestimmt:

1. der letzte Sonntag vor Ostern (Palmsonntag) Kirchweihsonntag, und die zwei letzten Sonntage vor Weihnachten. Für diese Tage wird die Beschäftigungszeit von 8—9½ Uhr und 11½—6 Uhr festgesetzt.

2. Der 2. Oster- und Pfingsttag. Für diese beiden Tage wird die Beschäftigungszeit von 8—9½ und 11½—1 Uhr festgesetzt.

Als weitere Ausnahme auf Grund des § 5 e der G. O. hat der Herr Regierungs-Präsident widerrechtlich eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden in dem Schiffspektionsgewerbe zugelassen.

Mit der Bekanntmachung dieser Ausnahmetage tritt der Artikel 1 der Verordnung über die völlige

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 5. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 176) nebst den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sofort in Kraft. Von jetzt ab darf in sämtlichen offenen Verkaufsstellen an den Sonn- und Feiertagen ein Gewerbebetrieb, außer an den sechs Ausnahmesonntagen, nicht stattfinden.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle entgegenstehende Vorschriften, insbesondere die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten v. 20. 6. 1892 betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Reg. Amts-Bl. S. 213), aufgehoben.

Dobheim, den 22. März 1920.

Sporthorst, Bürgermeister.

Anordnung

über die Einstellung und Beschäftigung auswärtiger wohnender Arbeitnehmer.

Auf Grund des § 14 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung in der Fassung vom 25. April 1920 wird angeordnet:

§ 1.

Jedes Bürgermeisterei hat, sofern noch nicht geschehen, ein Arbeitsamt (Arbeitsnachweis- und Vermittlung) einzurichten.

§ 2.

Arbeitgeber im Landkreise Wiesbaden dürfen Arbeitnehmer, die außerhalb des Landkreises Wiesbaden wohnen oder von auswärts stammend ihren Aufenthalt im Landkreise nehmen wollen, nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes (Bürgermeisteramtes) einstellen.

§ 3.

Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn das Arbeitsamt (Bürgermeisteramt) und der Kreisarbeitsnachweis (Landratsamt) keine geeigneten Arbeitskräfte nachzuweisen vermag, oder der Aufenthalt im Landkreise Wiesbaden nach der oben bezeichneten Verordnung oder nach der Reichsverordnung über Erwerbslozenfürsorge in der Fassung vom 6. Mai 1920 nicht verweigert werden darf.

§ 4.

Für die einzustellenden Arbeitnehmer ist vor ihrer Einstellung die Genehmigung schriftlich beim Arbeitsamt (Bürgermeisteramt) einzuholen. Dabei sind die Namen, der Beruf, das Alter und die Art der Beschäftigung des Arbeitnehmers, sowie dessen Wohnort oder der Ort, aus dem der Zuzug geschehen soll, anzugeben.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung kann sich der Arbeitgeber bei dem Demobilisierungsausschuß beschweren.

§ 6.

Wer dieser Anordnung vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 7.

Diese Anordnung tritt am 5. November 1920 in Kraft.

§ 8.

Die diesseitigen Verordnungen vom 1. September 1919 und 20. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 14 vom 31. Januar 1920) werden mit Ausnahme der Ziffern 1, 2 und 5 des § 1 mit Wirkung vom 5. November d. Js. ab außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1920.

Der Demobilisierungsausschuß des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende: J. B.: Bieser.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 1. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeistereiamtes werden für den Verkehr mit dem Publikum vom 15. d. Mts. ab vormittags von 8—12½ Uhr festgesetzt.

Dobheim, den 23. November 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Ein geheimnisvolles Verbrechen.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Voll banger Ahnung betraten alle drei das Gemach, in dem der Streit stattgefunden hatte und fanden Hartenburg — tot am Boden liegend; in der Brust steckte ihm einer der Dolche, die als Schmuck an der Wand hingen. Selbstverständlich lenkte sich der Verdacht sofort auf Ulrich, und dieser wurde dann auch am nächsten Tage verhaftet. Alle Hausgenossen bekundeten vor Gericht die feindliche Spannung und den Streit beider Männer, und auch die Ereignisse in der Mordnacht wurden enthüllt. Vergeblich suchte Ulrich die Schuld abzuwälzen, indem er behauptete, er wäre nach dem Streite von Karola in Hartenburgs Zimmer gerufen worden und habe diesen dann bereits tot am Boden liegend gefunden. Der Gerichtshof nahm indessen an, daß Hartenburg seinen Gegner schwer gereizt habe, und verurteilte Ulrich daher nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags zu 20 Jahren Zuchthaus. Seraphine überlebte ihren Bruder nur wenige Jahre, und ihre Erbin wurde nach ihrem Wunsche wie auch nach dem Gesetze ihre Cousine Karola. Und nun, sagte der Rechtsanwalt langsam zu seinem Zuhörer, „nun fragen Sie mich, warum ich Ihnen das alles erzählt habe. Nun wohl: als Ulrich sein Urteil hörte, tat er einen Schwur, er würde Karola Hartenburg, die an seinem Unglück Schuld sei, ermorden. Und nun ist er frei, 2 Jahre seiner Strafe wurden ihm geschenkt, er ist also frei seit — vier Jahren!“

„Seit vier Jahren!“ rief Rasch erstaunt. „Seit vier Jahren zog Fräulein Schmidt in der Welt herum —“

„Sehr richtig kombiniert!“ lobte der Hypochonder mit mürrischer Miene. „Sie wissen nun den richtigen Namen dieses Fräulein Schmidt!“

„Karola Hartenburg?“ fragte Rasch bewegt.

„Und Sie kennen nun auch ihren Mörder!“ fuhr der Rechtsanwalt langsam fort.

„Ulrich?“ rief Rasch laut. „Ulrich ist es auch sicher?“

„Wissen Sie, mein lieber Herr Rasch,“ knurrte der Rechtsanwalt, „ob Ulrich den Hartenburg ermordet hat, oder nicht, in jedem Falle hat er doch geschworen, sich an der Hauptzeugin zu rächen, derjenigen, von der er behauptete, sie habe ihn zu Hartenburg hinuntergerufen.“

„Herr Rechtsanwalt,“ fragte Rasch etwas bekümmert, „Sie glauben also an Ulrichs Schuld?“

„Zarwohl mein Bester,“ murkte der Hagestolz, „in beiden Fällen!“

„Aber,“ fuhr Rasch schwankend fort, „könnte nicht etwa Karola selbst ihren Vetter, der ihr doch Ulrich rauben wollte —“

„Umgebracht haben?“ sagte mit höhnischem Lächeln der Rechtsanwalt. „Nein, Verehrtester, so viel Schneid hatte sie doch nicht! Ich glaube an seine Schuld!“

„Und dann, Herr Rechtsanwalt,“ wandte Rasch etwas kleinlaut ein, „als Fräulein Schmidt wollte sagen, Fräulein Hartenburg ermordet wurde, war doch kein Anzeichen eines Streites vorhanden. Die Stühle des uns unbekannten Besuchers und seines Opfers standen sozusagen friedlich am Tische gegenüber, es war Wein eingeschenkt — Fräulein Hartenburg würde doch niemals gewagt haben, mit

Ulrich, der geschworen hatte, sie zu ermorden, allein im Zimmer zu verweilen.“

„Und wenn Ulrich sich verkleidet hatte?“ fragte der Rechtsanwalt spöttisch.

„Sie hätte ihn sicher erkannt!“ rief Rasch lebhaft aus.

„Und dann noch eins: die Schmuckgegenstände fehlen! Ein Mann wie Ulrich ist doch kein gewöhnlicher Raubmörder!“

„Vielleicht braucht er Geld,“ sagte der Rechtsanwalt ruhig, „oder er nahm den Schmuck, um den Verdacht auf einen Anderen zu lenken!“

Rasch starrte vor sich hin, der sonst so entschlossene Mann fühlte den ungeheuren Widerstand der Hindernisse, die sich vor ihm aufstürzten.

„Und was gedenken Sie nun zu tun, Herr Rasch?“ fragte mit einem gewissen Spott der Rechtsanwalt.

„Zunächst,“ erwiderte der Geheimpolizist, „will ich nun einmal nach Uhlhorst hinausfahren. Vielleicht erfahre ich da näheres, ob Fräulein Hartenburg Feinde hatte oder ob dort jemand ihren Aufenthalt kannte und sich unter einer freundschaftlichen Maske bei ihr eingeschlichen hat! Wissen Sie, Herr Rechtsanwalt, vielleicht zufällig, wer Fräulein Hartenburgs Rittergut verwaltet?“

„Bedaure, lieber Herr Rasch!“ brummte Wursterbart. „Sie müssen sich schon selbst informieren, das wird Ihnen ja nicht schwer fallen.“

„Hoffen wir das Beste!“ sagte Rasch, indem er sich erhob. „Ihnen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, sage ich nun meinen aufrichtigen Dank für ihre Unterstützung.“

(Fortsetzung folgt.)

II. Nachtrag zur Gebühren-Ordnung für die Benutzung des Gemeindewasserwerks zu Dohheim

28. 11. 1907
vom 2. 6. 1920.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des R.-A.-G. vom 14. 7. 1893 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. September 1920 wird die Gebühren-Ordnung wie folgt abgeändert:

Artikel I.

Abatz 1 und 2 des Artikels I des Nachtrags vom 2. 6. 1920 erhält folgende Fassung:

Wassergeld.

Für die Entnahme von Wasser aus der Gemeindewasserleitung wird eine Gebühr von mindestens 3.00 Mk. pro Monat erhoben. Für jeden Abkm., welcher über drei Abkm. in einem Monat entnommen wird, beträgt die Gebühr 1 Mk.

Bei Gärtnereien sind von dem Verbrauch über 50 Abkm. in einem Monat für jeden weiteren Abkm. 50 Pfg. Gebühren zu entrichten.

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der nach Erteilung der gesetzlich erforderlichen Genehmigung erfolgten Veröffentlichung in der „Dohheimer Zeitung“ in Kraft.

Dohheim, den 11. September 1920

Der Gemeinde-Vorstand.

Sporthorst, Bürgermeister.

Vorstehender Nachtrag wird von uns nach Sitzungsbeschluss vom 18. Oktober d. J. genehmigt.

Wiesbaden, den 20. November 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
(L. S.) Schlitt.

Genehmigung.

[J. Nr. II. B. 119/3. v. 1920.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 1. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Viehzählung

am 1. Dezember 1920

erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde) Rindvieh (Kälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen, Milch- und Zugkühe) Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh (Gänse, Enten, Hühner, Trut- und Perlhühner).

Das in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember vorübergehend (auf Reisen, Fahren usw.) abwesende Vieh ist bei der Haushaltung zu der es gehört, mitzuzählen. Zählarten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haushaltungen in die Zählbezirkslisten einzutragen. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen.

Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Dohheim, den 25. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Gebühren für die Hebammen sind für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt ab 9. Oktober d. J. auf 20–50 Mk. festgesetzt. Die vollständige Gebührenordnung kann von Interessenten auf Zimmer 5 des Rathauses eingesehen werden.

Dohheim, den 25. November 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Brennholz-Aussgabe.

Am Dienstag, den 30. d. Mts. von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags wird im Hofe der alten Mühlgassenschule an jede Familie 2 Btr. Buchenbrennholz zum Preise von 12 Mk. pro Btr. ausgegeben.

Bezahlung des Holzes hat am Montag, den 29. d. Mts. vormittags von 8–12 1/2 Uhr zu erfolgen.

Dohheim, den 26. November 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachungen der Verteilungsstelle.

Am Montag, den 29. d. Mts. von 1–4 Uhr werden in der Mühlgassenschule nochmals Kartoffeln zum Preise von 21 Mk. pro Btr. abgegeben.

Diejenigen Kriegervitwen, welche ihre Einkommenskartoffeln erhalten haben, werden an die Bezahlung erinnert.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Betr. Ausweiskarten für den Handel mit Vieh.

Die von dem Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden seither ausgestellten Ausweiskarten verlieren mit dem Ende dieses Jahres ihre Gültigkeit. Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom 19. 9. 20 über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Ausführungsanweisung vom 24. 9. 20 werden die seitherigen Inhaber von Ausweiskarten aufgefordert, etwaige Anträge auf Anstellung einer Erlaubnis-Karte für 1921 zu stellen und dieselben durch das zuständige Bürgermeisterei an die Bezirksfleischstelle einzureichen.

Wiesbaden, den 15. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. Bießer.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 23. November 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Die letzten Tagesereignisse.

Aus dem Reichstag.

* Berlin. Der Reichstag stimmte in seiner Sitzung am Mittwoch der Erhöhung der Kosten für den hohen Ausfuhr von 20 auf 40 Millionen Mark gegen die Stimmen der Deutschnationalen zu und genehmigte den Rest des Haushalts für die Ausführung des Friedensvertrages.

Die deutsche Wehrmacht.

* Berlin. Ueber unser neues Heer machte Minister Götter folgende Mitteilungen: Von den ehemaligen 160 Unteroffizieren, die zu Leutnants befördert wurden, seien 90 in das auf 100 000 Mann verkleinerte Heer übernommen worden. Davon lämen etwa 40 als Oberleutnants in Betracht. Das Heer sei auf möglichst viele Orte verteilt worden und wir hätten zurzeit noch 156 Garnisonen. Für das Heer seien etwa 15 000 Gefreite, 9000 Unteroffiziere, 4600 Unterfeldwebel, 2400 Feldwebel und 12 000 Oberfeldwebel vorgesehen. Die Mannschaften können nach dreijähriger Dienstzeit und Ablegung einer Prüfung zum Gefreiten, nach vierjähriger Dienstzeit zum Unteroffizier, nach sechs Jahren zum Unterfeldwebel, nach acht Jahren zum Feldwebel aufrücken. Wer nach siebenjähriger Dienstzeit in die neugeschaffene Dienststelle des Oberfeldwebels einrücken will, muß eine erneute Prüfung ablegen; ebenso ist für die Oberfeuerwerkerstellung eine besondere Prüfung erforderlich. Das Bildungswesen beim Heere wird auf eine ganz neue Grundlage gestellt; der erteilte Unterricht soll die Volksschulbildung vertiefen. Daneben wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Unterricht erteilt werden.

Rücktritt des Oberbürgermeisters von Berlin.

* Berlin. Oberbürgermeister Bermuth hat den Magistrat gebeten, mit Rücksicht auf sein hohes Alter (65 Jahre) seine Versetzung in den Ruhestand herbeizuführen. — Die Zeitungen führen den Rücktritt auf die Haltung des Oberbürgermeisters im Elektrizitätsstreik zurück.

Generalstreik in Ratibor.

* In Ratibor wurde am 23. Nov. der Generalstreik erklärt. Alle Betriebe ruhen. Die Stadt war im Dunkeln. Die Zeitungen erscheinen nicht. Die städtischen Betriebe wurden durch alliierten Truppen besetzt. Die Gewerkschaften stehen dem Streik fern. Die Arbeiterchaft fordert eine Wirtschaftsbeihilfe von 500 M.

Frankreich erkennt Sowjet-Rußland an.

* Paris. Dem Kammerauschuß wurde die sensationelle Mitteilung gemacht, daß die französische Regierung beschlossen habe, die Blockade gegen Rußland aufzuheben und die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußlands Handel und Industrie zu unterstützen. Die Regierung erachte sich von jeder Verpflichtung gegenüber Bismarck für entbunden.

Deutsches Hilfswerk für unsere notleidenden Kinder.

* Berlin. Die Charitativen Vereine aller Parteien und Konfessionen des Deutschen Reichs haben sich zu einem Hilfswerk für das deutsche notleidende Kind als „Deutsche Kinderhilfe“ zusammengeschlossen. Eine Volksammlung soll vom 28. Nov. bis 15. Dezember in den Häusern und Betrieben stattfinden. Reichspräsident Ebert hat dem Hilfswerk folgende Empfehlung mit auf dem Wege gegeben: Die jahrelange Unterernährung und der noch fortdauernde Mangel an unentbehrlicher Nahrung, ungenügender Kleidung und Erwärmung haben besonders unter unseren Kindern ein Elend

gezeitigt, das nach gründlicher Prüfung anerkannter Sozialpolitiker aller Richtungen unser ganzes Volksleben ernstlich bedroht. Vor allem gebührt warme Anerkennung und herzlichster Dank dem ausländischen Hilfswerk. Die entsetzliche Not unserer Kinder macht es uns zur Pflicht, für diese große wichtige Aufgabe unser Bestes einzusetzen. Diesem Zweck soll die nunmehr eröffnete Volksammlung für das notleidende Kind dienen.

Drohende Brotnot.

* Berlin. Die diesjährige Ablieferung von Brotgetreide bleibt nach einer Mitteilung des Reichs-ernährungsministers selbst bei Berücksichtigung des Rückgangs der Ernteerträge unzureichend, hinter den entsprechenden Zahlen des Vorjahres zurück. Auf die Dauer läßt sich die Bereitstellung der erforderlichen Getreidemengen an Auslandsgetreide ohne eine weitere schwere Erschütterung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens nicht durchführen, da hierfür viele Milliarden an Auslandskrediten benötigt werden und weiterhin viele Millionen zur Verbilligung des Auslandsbrotgetreides vom Reiche zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Besserung in diesen unerfreulichen Zuständen kann nur eintreten, wenn bei den landwirtschaftlichen Erzeugern durch eine Ausklärung darüber Klarheit geschaffen wird, daß ohne eine Ablieferung der inländischen Getreideerzeugung schwere Erschütterungen des deutschen Wirtschaftslebens, die in ihren Rückwirkungen nicht vor der Landwirtschaft halt machen würden, eintreten müssen. Der Reichs-ernährungsminister beabsichtigt demnach mit allen Interessentengruppen die Maßnahmen zu erörtern, die zur Bewehrung der drohenden Brotnot unerlässlich sind.

Soziales.

Dohheim, den 24. November.

* Lichtbilderpredigt. In der evangel. Kirche dahier finden morgen um 4 und 7 1/2 Uhr nachm. Lichtbilderpredigten statt, wobei in den farbenprächtigen Bildern des Dresdener Meisters Heinrich Hofmann das „Leben Jesu“ dargestellt wird. Gemeinsame Gesänge und Wortdarbietung umrahmen die Bilder. Eine Stunde weisevoller Andacht und edlen Kunstgenusses haben die Besucher zu erwarten. Den Bildwerfer stellt Herr Willi Simon von hier. Näheres in der Anzeige.

* Für Sanitätsvereins-Mitglieder. (Eingelandt.) Der Vorstand des Ärzteverbandes stellte an den „Sanitätsverein“ die Forderung, das Honorar für die beiden Rassenärzte den Zeitverhältnissen anzupassen. Es fanden Verhandlungen darüber statt, und man einigte sich dahin, das Honorar vom 1. Januar 1921 ab auf das dreifache zu erhöhen. Diese Abmachungen fanden die Genehmigung der Generalversammlung. Da der Verein mit dem jetzigen Beitrag kaum in der Lage war, die entstandenen Ausgaben zu decken, so war er gezwungen, um die jetzt um das dreifache erhöhten Arztekosten sowie auch die bedeutend erhöhten Arzneien zu decken, den Beitrag auf das dreifache zu erhöhen. Dementsprechend beschloß die Generalversammlung. Es zahlen also vom 1. Jan. ab die Mitglieder die in der heutigen Anzeige vermerkten Beitragssätze. Da die Herren Ärzte laut Beschluß des Ärzteverbandes verpflichtet sind, für jeden Privatbesuch bis zu 27 Mk. zu fordern, so kann es vorkommen, daß Familien, die keiner Rasse angehören und von Krankheiten heimgesucht werden, bei 3 ärztlichen Besuchen den Betrag bezahlen, der den ganzen Jahresbetrag des Sanitätsvereins ausmacht, ohne den Betrag, den der Verein zu den Arztkosten bezahlt. Sollte aber die Familie das Glück haben, im Laufe des Jahres von Krankheiten verschont zu bleiben, so wird sie um so freudiger ihren Beitrag leisten.

* Schauturnen. Für das morgige Schauturnen unseres „Turnvereins“ hat die Vereinsleitung ein sehr interessantes und unterhaltendes Turnprogramm aufgestellt, sodaß ein Besuch wärmstens empfohlen werden kann. Bemerkt sei noch, daß der Saal gut geheizt wird.

* Gründungsfeiertag. Auf das morgen im Saalbau „Zum Römer“ stattfindende Gründungsfeiertag „B. C. G.“ verbunden mit Tanz und Unterhaltung sei hier besonders aufmerksam gemacht. Eine besondere Neuheit bildet die erstklassige Jazz-Kapelle, die allen Ansprüchen der Tänzer genügen dürfte. Von 7 Uhr ab wechseln Tanz und Unterhaltung humoristischer Art ab. Ein Besuch dürfte sich lohnen.

* Auf die Unterhaltung gelegentlich des Familienausflugs des Gesangsvereins „Vorwärts“ Wiesbaden auf der „Wilhelmshöhe“ sowie auf das Preisfesten daselbst wird besonders verwiesen, bezgl. auf das Tanzvergnügen im „Rebenhof“.

* Hinweis. Der „Haus- und Grundbesitzerverein“ hat am Dienstagabend im „Römer“ zu einer wichtigen Mitgliederversammlung eingeladen.

* Andreastag. Der 30. November ist als Andreastag ein volkstümlicher Tag. Er ver-

danke seinen Namen dem Apostel Andreas und ist wie die anderen zu Ehren der Apostel angeordnet (Johanni, Michaelis, Martini usw.) mit mancherlei Sitten und alten Uebertreibungen verknüpft. Die Wetterregel sagt vom Andreastage: „Andreaschnee — tut Korn und Weizen weh“, während einige Tage später, im Dezemberbeginn, reicher Schneefall dem Landmann erwünscht ist.

—* Advent. Morgen beginnt mit dem ersten Adventsonntag ein neues Kirchenjahr. Nun setzt auch die eigentliche Vorweihnachtszeit ein, die vier volle Wochen alle Gemüter gefangen nimmt, bis das Weihnachtsfest selbst da ist. Der Adventsonntag wurde seinerzeit als Zeichen der Verheißung für die kommende Weihnachtszeit in den christlichen Sonntagskalender eingeschoben. Er hat aber als solcher Festtag keinen ausgeprägten festlichen Charakter weiter, und lediglich in der Predigt wird des Advents als des Beginns des neuen Kirchenjahres gedacht. Für die Geschäftsleute und die in fleißiger Hausarbeit rührig tätigen Familienmitglieder ist der Adventsonntag eine Art Termin. Man weiß, daß man von diesem Tage ab seine Anstrengungen verdoppeln muß, um entweder ein hinreichend befriedigendes Weihnachtsgeschäft zu haben oder andererseits mit allem, was man sich zur Erfreuung seiner Angehörigen am Weihnachtstage vorgenommen, rechtzeitig fertig zu werden. Und so bildet der Adventsonntag im allgemeinen den Auftakt zu einer recht arbeitsreichen Zeit.

—* Die vier Weihnachtssonntage stehen unserer Geschäftswelt nunmehr bevor. Der Volksmund nennt sie seit langer Zeit bekanntlich den blechernen, kupfernen, silbernen und goldenen Sonntag. Wenn auch freilich diese Namen inzwischen einen nicht mehr zeitgemäßen Charakter haben — denn Silber und Gold gibt's überhaupt nicht mehr und Blech und Kupfer haben inzwischen den früheren Wert von Gold und Silber erreicht —, so stellen sie doch in ihrer Abstufung das Bild des Umfanges dar, den sich der Geschäftsmann von diesen vier Sonntagen verspricht. Höchste Zeit ist es jetzt für den Kaufmann, diesem Umfange durch eine zielbewusste Reklame nachzuhelfen. Man stelle sich nicht auf den Standpunkt, daß Reklame gleichbedeutend mit Marktschreierei sei. Das mag zutreffend gewesen sein zu einer früheren Zeit, in der hier und da irgend ein unlauter denkender Geschäftsmann die Käufer durch billige Preise an-

lockte, um ihnen später im Laden statt dessen teure Ware anzudrehen. Heute jedoch, wo die Gesetzesparagrafen über den unlauteren Wettbewerb solche Geschäftsmanöver verbieten und wo zudem die Reklame zum eisernen Bestandteil jedes Geschäftsunkostenlos geworden ist, heute zeigt sie denn doch einen erheblich anderen Charakter. Heute ist die Reklame einfach zum Lebensnerv jedes Geschäftsumsatzes geworden. Und wer deshalb zu Weihnachten ein befriedigendes Resultat erzielen und die aufgewandte Mühe eheulich belohnt sehen will, der vergesse nicht, rechtzeitig und zielbewusst zu inserieren. Und er vergesse ferner nicht: das einzige in Frage kommende und voll geeignete Blatt dafür ist die „Dohheimer Zeitung“ (Amtsblatt).

— Florshcim. Durch Gemeindevertretungsbeschluss erhält jede hiesige Haushaltung 12 Zentner Brennholz zum Preise von 12 Mk. für den Zentner.

Sportliches.

— Fußball. Morgen spielt die 1. und 2. Mannschaft in Hochheim gegen den dortigen Sportverein die fälligen Verbandswettspiele. Die dritte Mannschaft ist spielfrei.

Literarisches.

Gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest bringt der Verlag Anton J. Benjamin in Hamburg den als erstklassiges Geschenkwerk hervorragend geeigneten 8. Band seiner beliebten „Musikalischen Edelsteine“ auf den Markt. Diese lang erwartete und mit Freuden begrüßte neue Folge der absolut konfurrenzlosen Sammlung von Klavier- und Gesangsmusik stellt in Bezug auf sorgfältige Auswahl und Zusammenstellung sowie vornehme und geschmackvolle Ausstattung wieder eine Rekordleistung der rührigen Firma dar. Der überreiche Inhalt von insgesamt 40 ausgewählten Nummern (200 Seiten) aus allen Gebieten der Klavier- und Gesangsliteratur (Opern- und Operettenmusik, Salon- und Tanzstücke, ernste und heitere Lieder) ist eine wahre Fundgrube guter Haus- und Unterhaltungsmusik. Diese Sammlung wirklicher Schätze sollte in keinem Haus, in keiner Familie, in keinem geselligen Kreise fehlen! Sicherlich wird der vorliegende neueste Band die zahllosen Liebhaber und Anhänger der älteren Bände ebenso befriedigen, wie er dazu angetan ist, dem im wahren Sinne volkstümlichen Unternehmen neue Freunde zu erwerben.

Vereinsnachrichten.

Gesangsverein „Arion“. Heute abend 8 Uhr Gesangsstunde im „Turnerheim“. Sämtliche Sänger werden ersucht vollständig zu erscheinen. D. B.
Gesangsverein „Sängerkunst“. Heute, Samstag abend 8 Uhr im „Römer“ Gesangsprobe. D. B.
„Katholischer Kirchenchor“. Montag Abend 8 Uhr Gesangsprobe im Turnerheim. D. B.
„Katholischer Jünglingsverein“ Dohheim. Dienstag abend pünktlich 8 Uhr Versammlung mit Vortrag. Vollständiges Erscheinen erwünscht. D. B.
„Arbeiter-Radsportverein“. Die Fahrstunden finden jeden Sonntag von 9^{1/2}—12 Uhr auf der „Wilhelmshöhe“ statt. Der Fahrwart.
Ortsgruppe des Kreislesevereins. Bücherausgabe Sonntag nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.

Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werkstage.

Sonntag, den 28. November 1920.

Evangelische Kirche Dohheim.

1. Advent.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst mit Lichtsibbern. Kinder 50 Pfg., Erwachsene 1 Mk.
Abends 7^{1/2} Uhr: Abendandacht mit Lichtsibbern, nur für Erwachsene. Eintritt 1 Mk.
Reinertrag für die Glockenspende.
Karten im Vorverkauf bei Kirchenbienen Krieger und im Pfarrhaus.

Montag, 29. November abends 8 Uhr: Evang. Jugendverein. Vortrag des Jugendpflegers Gruber.

Salzer, Delan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Danach Bibliothekstunde.
Nachm. 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7^{1/2} Uhr.
Dienstag und Freitag ist Schulfest.
Freitag ist Herz-Jesu-Freitag. Um 7^{1/2} Uhr Herz-Jesu-Sühnmesse mit Vitanei und Segen.
Beichtgelegenheit ist Samstag nachm. von 4—7 und Sonntag früh von 7 Uhr an und Donnerstag nachm. von 5—6 Uhr.
Becker, Warrer.

Pergamentpapier

empfehlen

Ph. Dembach.

Evang. Kirche Dohheim.

Sonntag, den 28. November:

„Das Leben Jesu nach den Meisterwerken von Professor Hofmann in Dresden.“

Bildwerfer von Willi Simon in Dohheim.

Nachm. 4 Uhr: Für Kinder (Eintritt 50 Pfg., 1 Mk.)

Abends 7^{1/2} Uhr: Für Erwachsene (Eintritt 1 Mk.)

Reinertrag für die Glockenspende.

Es ladet freundlichst ein

Der Kirchenvorstand.

Karten im Vorverkauf bei Kirchenbienen Krieger u. im Pfarrhaus.

Der verehrten Einwohnerschaft von Dohheim und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich am 1. Dezember d. J. im Hause Kirchgasse 2 ein

Manufaktur-, Weiß- u. Wollwarengeschäft

eröffne.

Durch günstigen Einkauf bin ich in der Lage, prima Ware zu billigen Preisen zu verkaufen.

Hochachtungsvoll

Rudolf Hony.

„Wilhelmshöhe.“

Familien-Ausflug des Arbeiter-Gesangs. „Vorwärts“ Wiesbaden.

Von nachmittags 3 Uhr ab:

Unterhaltung mit Tanz.

Von vormittags 10 Uhr ab:

Großes Preisegeln.

Wir laden hierzu die verehr. Einwohnerschaft freundlichst ein.

Morgen Sonntag im Saale „Nebenstod“ (A. Ehlig) von 3 Uhr ab:

Große Tanzmusik.

Es ladet freundlichst ein

Musikkapelle Dohheim
Leitung Fr. Kraus.

Haus- u. Grundbesitzerverein E. V. Dohheim.

Dienstag, den 30. d. Mts. abends 8 Uhr im „Römer“

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Verlauf der letzten Versammlung des Mieterschutzvereins.
2. Belehrung unserer Mitglieder über das Verhalten bei vorkommenden Streitigkeiten.
3. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Vorstand.

Sanitätsverein Dohheim.

Die Mitgliederbeiträge des „Sanitätsvereins“ betragen laut Beschluß der Generalversammlung vom 1. Januar 1921 an monatlich für

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Vollmitglieder | 6.— Mk. |
| 2. für Witwen mit Kinder | 4.50 Mk. |
| 3. für Alleinstehende | 3.— Mk. |

Der Vorstand.



Tanz-Institut Wilh. Wegel gegr. 1898.

Statt Karten, erlaube ich mir, alle ehemaligen Schüler (Damen u. Herrn) zu dem am Donnerstag, den 2. Dezember d. J. (1. Andreasmarkttag) im Saale des kath. Lesevereins Wiesbaden Luisenstr. 29 stattfindenden 1. Canzkränzchen ergebenst einzuladen. Anfang 4 Uhr. Getränke nach Wunsch.

Hochachtungsvoll Wilh. Wegel.



Heute abend im „Turnerheim“ frische Backfische.

Verkauf über die Strasse von 6 Uhr ab.

Konkurrenzlos billiges Tabak u. Zigarrenangebot!

Rauchtabak 100 gramm von Mk. 3.50 an gar. rein

Zigarren von 65 Pfg. an

Echter Nordhäuser Kautabak.

Besuchen Sie nicht diese äußerst günstige Gelegenheit.

Tabak- u. Zigarrenhaus Zimmermann,

Wiesbaden, Raunterstr. 6 an der Ringkirche.

1 Paar neue Militär-Arbeitschuhe Gr. 42 bill.

zu verkaufen. H. Schäfer, Luisenstr. 2.

1 Militärmantel zu verkaufen.

Brunnenstraße 2, Dach.

Trauerkarten empfiehlt Ph. Dembach.

Violin-Unterricht wird gründlich erteilt Rheinstraße 24.

Empfehle:

- | | |
|-----------------|---------|
| Pr. Leberwurst | 6.— Mk. |
| „ Fleischwurst | 8.— „ |
| „ Preiskopf | 8.— „ |
| „ Schmierwurst | 12.— „ |
| „ Bratenfleisch | 7.— „ |
| „ Hackfleisch | 8.— „ |

Ad. Wilhelm, Röhlgasse 11.

Wiesbaden, Kleber, Roggen, Weizen, Hafer, Gersten, Weizen u. Erbsen-Stroh gepreßt u. gebündelt, Roggenstroh-Breitbruch offeriert in Ladung nach allen Stationen

Ernst Hoenig.

Rauhputzgroßhandlung

Gera-Reuß, Fernruf 251.

Billig zu verkaufen ein getr. Mädchenmantel

Alter 12—14.

Brunnenstr. 2.

Führen aller Art

übernimmt

J. Funt, Viebricherstr. 46.

Quittungen

empfehlen Ph. Dembach.

Für Brautleute

Barchente u. Drelle in allen Preislagen.

Matratzen mit Kapok-, Woll-, Rohhaar- u. Seegrastfüllung. Patent-Rahmen, Schoner-Decken, Bettfedern, Daunen.

Alex Katz.

Danksagung.

Herzlichen innigen Dank allen denen, die uns bei dem herben Schicksalsschlage gelegentlich der Krankheit und dem Ableben unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter und Großmutter

Frau Elise Brück Wtw.,

geb. Schäfer

so treu und hilfreich zur Seite standen, ebenso den vielen Kranz- und Blumenspendern sowie Herrn Dekan Balzer für seine trostreichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Julius Müller u. Familie August Brück.

Dobheim, den 25. November 1920.

**P. C. G.
Dotzhelm.**

Sonntag, den 28. November 1920 veranstaltet der P. C. G. im Saalbau „Zum Römer“ (L. Haberstock) sein

Gründungsfest

verbunden mit Tanz u. Unterhaltung.

Vornehme Jazz-Kapelle (Wiesbad. Künstler).

Anfang 3 Uhr.

Anfang 3 Uhr.

Freunde und Gönner sowie die Gesamteinwohnerschaft laden wir hierzu freundlichst ein

Der Vorstand.

Bruch- ohne Operation
ohne Berufsstörung
auf Heilung naturgemäss.
Wege

**Habenicht, Spez.-Institut
für Bruchkranke**

Sprechstunden:

Mainz, Bonifatiusstr. 2^{1/10}

Jeden Freitag 9-1 Uhr.

! Warne vor Nachahmung !

Die Anwendung des Verfahrens ist sehr einfach und erfordert täglich kaum 1 Minute Zeit — Prospekt, 300 Adressen Geheilten aus fast allen Gegenden, sowie d. auflärende Schrift über die „Habenicht-Methode“ wird Bruchleidenden auf Wunsch vom

Haupt-Institut Köln

U. Sachsenhausen 30 gegen Rückport zugesandt.

Absatz-Stützen Hawa

unentbehrlich für Schuhe mit hohen Absätzen Paar 4 Mk.,

Herrn-Sohlen, Korkleder . . . 34 Mk.,

Damen-Sohlen, „ . . . 27 Mk.,

Gummi-Sohlen und -Absätze,

aller Arten Schuhbedarf-Artikel.

Unbedingt billigste, reellste, rascheste Bedienung am Platze.

Konr. Brill, Wiesbaden,

Gellmundastraße 27.

Gellmundastraße 27.

Musikalische Edelsteine

Band

40 wirklich erstklassige beliebte Werke für Klavier 2 händ. (m. übergelegt Text) für Gesang u. Klavier, mit vollständ. Text

Preis Mk. 36.— einschliesslich aller

Zuschläge.

Umfang des Bandes 192 Seiten.

Aus dem Inhalt: Potpourri aus Bajazzo (II). Eugen Onegin.

Schlager aus: Der ersten Liebe goldne Zeit Die kleine Hohelt.

Fräulein Puck.

Salon-Musik: Délibes, Pas des fleurs a. Naïla. Durand,

Chaconne Godard, Mazurka. Ferraris,

Il me disait.

Lieder: Becker, Frühlingszeit. Gastaldon, Musica proibita.

Hildach, Strampelchen. Oetvös, Heut muss ich mein

Mädel haben. Pawlowitsch, Hab' Mitleid usw.

Vorrätig in allen Musikalienhandlungen oder beim

Verlag Anton J. Benjamin, Hamburg 11, Alterwall 44.

Fertige Herren-Kleidung

Älster, Raglan und Paletots

Mt. 200.—, 450.—, 675.—, 900.—, 1300.—

Sacco- und Entwah-Anzüge

Mt. 500.—, 800.—, 1200.—, 1500.—, 1800.—

Hosen

Mt. 38.—, 85.—, 150.—, 300.—, 450.—

Joppen

Mt. 65.—, 85.—, 140.—, 300.—, 475.—

Spezialität:

Echte Münchener Coden-Kleidung

für Damen und Herren.

Rucksäcke, Sportstrümpfe, Wädelgamaschen.

Continental-Gummimäntel für Damen

Bruno Wandt, Wiesbaden,

Kirchgasse 56.

Rechnungs-Formulare

bei Ph. Dombach.

Turnverein Dobheim E. V.

Grgr. 1848.

Sonntag, den 28. d. MtS. findet im

Turnerheim ein

Großes Schauturnen

ca. 120 Ausübende

statt.

Rassöffnung 4 Uhr.

Beginn 5 Uhr.

Eintritt: Mitglieder 1 Mt., Nichtmit-

glieder 2 Mt.

Wir laden unsere Mitglieder sowie Freunde der Turnerei herzlich ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Deutsche Wolle

Strickwolle

in Naturweiß und in Farben zu kon-

stanten Preisen!

Rohwolle, Schafwolle wird im Lohn gesponnen

Ernst Nitzsche, Wiesbaden,

Wolle-Verwertung,

16 Gneisenaustr. 16

Telefon 3103.

Pferdestall billig zu verkaufen.

Leineweber, Wiesbadenerstr. 80.

Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe

mpfeht

Ph. Dombach.

Beste Betten sehr preiswert!

Metallbettstellen mit Zugfeder- u. Keilmatratze . . . 625, 465, 325

Metallbettstellen einfache Ausführung . . . 85, 65

Kinderbetten . . . 425, 330, 230, 175

Holzbettstellen . . . 525, 375, 180

Matratzen

Seegrasmatratzen 3teilig mit Keil . . . 450, 375, 250, 125

Wollmatratzen 3teilig mit Keil . . . 525, 425, 330, 235

Kapok- und Rosshaarmatratzen

Deckbetten . . . 550, 450, 320, 280, 230

Kissen . . . 180, 140, 120, 95, 65

Bettfedern u. Daunen

Schlafdecken . . . 470, 325, 250, 150, 87.50

Steppdecken . . . 475, 330, 195

Schlafzimmer-Einrichtungen

Kleiderschränke, Waschkommoden usw.

sehr preiswert.

Bettenspezialhaus **Buchdahl,**

Wiesbaden, 4 Bärenstrasse 4.

Witesser und Pickel

verschwinden durch ein einfaches Mittel! Verlangen Sie kostenlos Auskunft mit Anerkennungen und Dankagungen von Frau Elisabeth Frucht, Hannover B. 122 Schließfach 238.



50 urteilt ein Professor:

„Dr. Wentner's Schuhputz Nigrin mit Vandyke ist in sachgemäßer Weise aus besten Rohstoffen hergestellt.“

Haus- und Küchengeräte,

Oefen, Herde, Ofenrobre,

Kohlenkasten, Kohlenfüller, Kohlenlöfel,

Landwirtschaftliche Geräte,

Dampfpumpen,

Centrifugen, Gutmachmaschinen.

Jacob Ott, Eisenhandlung, am Bahnhof

Telefon 1407.

Wohnung: Rheinstr. 22.